



Die Woche im Bundestag

Vier erfolgreiche Jahre für Deutschland Härtere Strafen für Einbrecher und Raser

Wir haben Helmut Kohl am Donnerstag in einer würdigen Totenmesse in der Berliner Hedwigskathedrale gedacht und von ihm in Berlin, der Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands und am Sitz des Deutschen Bundestages, dem er viele Jahre angehörte, Abschied genommen. Die Kanzlerschaft von Helmut Kohl waren 16 gute Jahre für Deutschland. Er war ein großer Europäer und deutscher Patriot. Helmut Kohl hat für die vielleicht größte Vision seiner Generation gearbeitet – für ein Europa in Frieden und ohne Grenzen. Wir verneigen uns vor seinem großen Lebenswerk und fühlen uns diesem Vermächtnis verpflichtet. Wir sind dankbar, dass wir ihn unter uns haben durften.

Dass die SPD am Freitag der letzten Sitzungswoche in dieser Wahlperiode für einen Gesetzentwurf zur „Ehe für alle“ zusammen mit der Opposition stimmt, ist ein schwerer Vertrauensbruch. Wir haben deshalb der Aufsetzung auf die Tagesordnung nicht zugestimmt. Aber mit der Opposition verfügte die SPD ein für die Durchsetzung ihres Vorhabens erforderliche Mehrheit. Die Vorgehensweise der SPD zeigt, dass sie das Land in dieser schweren Zeiten nicht verantwortungsvoll lenken kann. Die Menschen in Deutschland werden erkennen, dass bei einer solch nervösen Truppe die Herausforderungen für unser Land nicht gut aufgehoben sind.

Dennoch haben wir auch in dieser Woche wieder einiges für Deutschland erreicht: Im Energiebereich gestalten wir die Übertragungsnetzentgelte gleichmäßiger und vermeiden dabei Kostensprünge für die hochenergieintensive Industrie. Die Angleichung erfolgt nicht mit einem Mal, sondern innerhalb von fünf Jahren.

Für den digitalen Bereich bringen wir zwei wichtige Neuerungen auf den Weg. Zum einen reformieren wir das Telemediengesetz, um unter anderem Konsequenzen aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu ziehen. Damit wird die Nutzung von WLAN weiter erleichtert. Zum anderen schaffen wir – wie unten näher beschrieben – einen effektiveren Mechanismus, damit Betreiber von sozialen Netzwerken ihrer jetzt schon bestehenden Pflicht nachkommen, rechtswidrige Inhalte zu löschen, sobald sie Kenntnis davon erlangen.

Bei der inneren Sicherheit setzen wir unseren konsequenten Weg für einen starken Staat fort: Einbrecher in Privatwohnungen werden künftig härter bestraft mit einer Mindeststrafe von einem Jahr; zudem verbessern wir bei solchen Einbrüchen die Ermittlungsbefugnisse der Polizei, indem sie nach richterlichem Entscheid auch Verbindungsdaten analysieren können. Des Weiteren schließen wir Strafbarkeitslücken bei illegalen Autorennen. Dieser unerträglichen Rücksichtslosigkeit gegenüber Passanten und anderen Verkehrsteilnehmern schieben wir einen Riegel vor und zeigen Rasern die rote Karte.

Rekordbeschäftigung, die geringste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung, ein seit vier Jahren ausgeglichener Haushalt bei weiter steigenden Einnahmen des Staates – am Ende der Wahlperiode stimmt die Bilanz. Rekordsummen für Investitionen in die Infrastruktur, wachsende Renten und Löhne, mehr Geld für Bildung und Forschung. Die gute Entwicklung der Wirtschaft, aber auch die kluge Haushaltsführung erlauben es uns, Verkehrswege, Breitband, KITAS und Schulen noch stärker zu fördern als bereits geplant.

Eine erfolgreiche Bilanz. Dabei ist die Liste der Probleme, denen wir uns unvorhersehbar gegenüber sahen, beinahe so lang wie die der Erfolge. Ukraine-Krise, Brexit, die US-Präsidentschaftswahl – aber auch die noch andauernde Krise in Griechenland, die Unruhen in vielen Weltregionen, die die größten Fluchtbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst haben. Deutschland sah und sieht sich neuen Herausforderungen gegenüber, die uns grundlegend neue Antworten abverlangen.

Die von Bundeskanzlerin Angela Merkel angeführte Bundesregierung hat ihren Kurs auch in einer schwierigen Zeit voller Herausforderungen unaufgeregter und mit Augenmaß gehalten. Deutschland hat Verantwortung übernommen. Wir haben unser Land vorangebracht. Deutschland ist ein verlässlicher Partner in Europa und der Welt. Das ist auch das, was die Mehrheit der Bürger in Deutschland erwartet. Dafür steht die Union geeint und gemeinsam. Selbstbewusst werden wir diese Linie im nun beginnenden Wahlkampf vertreten.

Die Woche im Parlament

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 22. und 23. Juni 2017 in Brüssel und zum G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg. Die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin hat sich vor dem Hintergrund der beiden Gipfel mit aktuellen internationalen und europapolitischen Herausforderungen befasst. Zu den zentralen Themen des G20-Gipfels gehören die Stärkung des internationalen Freihandels und der Kampf gegen Protektionismus, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern des Globalen Südens und die gemeinsamen Anstrengungen für den Klimaschutz. Im Mittelpunkt des Ratstreffens standen vor allem die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Terrorismusbekämpfung.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchsdiebstahl. Zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität verschärfen wir in 2./3. Lesung das Strafrecht und weiteten die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden aus. Künftig werden wir Einbruch in eine Privatwohnung härter ahnden. So haben wir die Einführung eines neuen Straftatbestandes beschlossen, der Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr und bis zu zehn Jahren vorsieht. Zudem entfällt die Regelung zum minder schweren Fall, Wohnungseinbruchsdiebstahl wird künftig ausnahmslos als Verbrechen gewertet. Um die Aufdeckung von Bandenstrukturen der Täter zu erleichtern, ermöglichen wir es der Polizei, Verbindungsdaten der Tatverdächtigen auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses auszuwerten.

Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. In 2./3. beschlossen wir eine stärkere Förderung von Mieterstrommodellen, um auch Mieter an der EEG-Förderung zu beteiligen. Dafür wollen wir Photovoltaikstrom fördern, der von Hausdachanlagen direkt an die Mieter geliefert wird. Die Höhe der Vergütung liegt je nach Anlagengröße zwischen 2,2 und 3,8 Cent pro kWh bei einer Deckelung des Mieterstromausbaus auf jährlich 500 Megawatt. Mieter haben dabei die Wahlfreiheit, ob sie Mieterstromangebote nutzen wollen oder nicht.

Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften. Diese Verordnung ist Teil des sogenannten Düngepaketes, wir konkretisieren damit den Umgang mit Nährstoffen in Betrieben. Wir schreiben vor, dass die Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor monatlich zu ermitteln und aufzuzeichnen sind, jährlich eine betriebliche Bilanz erstellt werden muss und wie diese zu bewerten ist. Auf diesem Weg entwickeln wir Düngevorgaben in Deutschland weiter mit dem Ziel, mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und zu einer deutlichen Emissionsreduzierung beizutragen.

Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz). Damit verpflichteten wir in 2./3. Lesung die Betreiber großer sozialer Plattformen, ein wirkungsvolles Beschwerdemanagements aufzubauen, das die Durchsetzung geltenden Rechts auch in der digitalen Welt gewährleistet. Hinweise über Rechtsverletzungen können jetzt besser bearbeitet und in offensichtlichen Fällen auch schnell gelöscht werden. Dort, wo Rechtsverletzungen nicht auf den ersten Blick klar sind, haben Unternehmen mehr Zeit zur Bearbeitung. Damit in diesen Fällen eine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit ausgeschlossen ist, haben wir dafür gesorgt, dass Plattformen nach dem Vorbild des Jugendmedienschutzes unabhängige Entscheidungseinrichtungen einbinden können. Zudem müssen die Unternehmen zukünftig einen sogenannten Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland benennen, an den Auskunftersuchen für die Durchsetzung von Ansprüchen gerichtet werden können. Bisher verweisen Unternehmen häufig an ausländische Dienstsitze, was die Rechtsverfolgung faktisch ins Leere laufen lässt. Auch schaffen wir einen wirksamen und durchsetzbaren Anspruch auf Feststellung der Identität des Verletzers. Das Bundesamt für Justiz wird zukünftig beaufsichtigen, dass die Betreiber ihren Pflichten auch nachkommen.

Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz). Mit dem Gesetzentwurf erweitern wir die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken für die Zwecke von Bildung und Wissenschaft. Die Vorschriften werden anwenderfreundlich, insbesondere mit Blick auf moderne Nutzungsgewohnheiten. Nutzungen wie etwa die Vorbereitungs- und Kopierungen von Inhalten an Bildungseinrichtungen über Kopien oder eine Zugänglichmachung wird im Umfang von 15

Prozent des Werkes ohne Erlaubnis des Rechteinhabers zulässig sein. Als Ausgleich ist eine angemessene Vergütung zu zahlen, die über eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden kann. Zukünftig werden die gesetzlichen Nutzungsbefugnisse den vertraglichen Abreden weitgehend vorgehen. Eine Bereichsausnahme für Presseartikel ist vorgesehen. In einem Entschließungsantrag erkennen wir die Bedeutung der Lizenzierung für die Verlage an, zumal sie aufgrund der aktuellen Rechtslage nur in geringem Umfang an den Ausschüttungen der VG Wort beteiligt sind. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, den Aufbau einer zentralen Plattform der Verlage zu unterstützen, die zukünftig eine praktikable Lizenzierung für Bildung und Wissenschaft ermöglicht. Das Gesetz wird deshalb auf fünf Jahre befristet.

Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltsstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz). Im Energiebereich werden die vermiedenen Netzentgelte, die vom Verteilernetzbetreiber an dezentrale volatile Anlagen (Wind und Photovoltaik) gezahlt werden, beseitigt. Für steuerbare Anlagen, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, laufen die Zahlungen grundsätzlich fort, werden allerdings in der Höhe auf dem Stand von 2016 eingefroren. Neuanlagen kommen noch bis 2022 in die Anwendung der Regelung. Über eine Verordnungsermächtigung wird die Bundesregierung beauftragt, die Übertragungsentgelte ab 2019 innerhalb von vier Jahren bundesweit zu vereinheitlichen, ohne die hochenergieintensive Industrie zu gefährden.

Drittes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes. Mit dem Gesetz wird im Nachgang zu einer EuGH-Entscheidung Rechtssicherheit bei den Anbietern offener WLAN-Netze geschaffen. Klargestellt wird, dass die Anbieter nicht verpflichtet werden können, Nutzer zu registrieren, ihr WLAN dauerhaft nicht mehr anzubieten oder die Eingabe eines Passworts zu verlangen. Zudem wird geregelt, unter welchen Bedingungen Nutzungssperren im Einzelfall möglich sind, um die Wiederholung einer konkreten Rechtsverletzung zu verhindern.

5. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes [Abgas]. Ebenso haben wir den Bericht des im vergangenen Jahr mit den Stimmen der Opposition eingesetzten fünften Untersuchungsausschusses beraten, der untersuchte, ob die Bundesregierung Kenntnis von Falschangaben der Hersteller von Kraftfahrzeugen über Kraftstoffverbräuche und Abgasemissionen hatte. Die Untersuchung des Ausschusses hat die Vorwürfe nicht bestätigt.

Daten und Fakten

In Deutschland geht es gerechter zu. Zentrale verteilungspolitische Indikatoren in Deutschland haben sich seit dem Jahr 2005 wieder normalisiert oder sogar strukturell verbessert. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Wenngleich in einigen Bereichen Herausforderungen bestehen bleiben, hat sich etwa in puncto Einkommensungleichheit zwischen 2005 und 2014 das verfügbare Realeinkommen der oberen 10% nur um 0,9%, das der unteren 10% jedoch um 1,1% und der unteren 40% sogar um 1,9% erhöht. Auch die Lohnentwicklung ist seit dem Jahr 2008 wieder expansiv. Gesamtwirtschaftlich ergibt sich seit dem Jahr 2008 ein tariflicher Reallohnzuwachs von 8,1%, effektiv sind die Reallohne in diesem Zeitraum sogar um 11,6% gestiegen.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.knueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.